

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Fredy Gerber, SVP-Fraktion: Rechtsgleichheit im Vollzug - Folgen für andere Siedlungsdeponien Kostenfolgen für Kanton und Private**

Autor/in: [Fredy Gerber](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 10. September 2009

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die nichtformulierte Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz" (Nummer [2009-164](#)) wirft ein grosses Problem auf. Es werden darin abschliessend drei Deponiestandorte in Muttenz genannt, welche total zu sanieren seien, ohne dass dafür eine Rechtsgrundlage auf Bundesebene besteht.

Bei Annahme der Initiative müssten somit entgegen der Altlastenverordnung alle drei ehemaligen Siedlungsdeponien zwingend total saniert werden, was natürlich sofort die Frage nach der Rechtsgleichheit nur andere Deponien im Kanton aufkommen lässt.

Es stellt sich weiter die Frage, welche Folgen dieses Vorgehen im Vollzug nur die Siedlungsdeponien an anderen Orten haben kann bzw. welche Kosten für Kanton, Gemeinden und Private künftig entstehen würden.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wie sieht die rechtliche Situation bezüglich Rechtsgleichheit der Muttenzer Siedlungsabfalldeponien im Verhältnis zu allfälligen anderen Siedlungsabfalldeponien aus bzw. wurde allenfalls diesbezüglich ein Rechtsgutachten erstellt?
2. Hat eine Annahme der Initiative im Sinne eines Präjudizes allenfalls Auswirkungen auf die Sanierungspflicht anderer Siedlungsabfalldeponien?
3. Welche Kostenfolgen würden sich dabei nur den Kanton, für die Standortgemeinden und für private Grundeigentümer ergeben?
4. Gibt es in anderen Kantonen Erfahrungen mit ähnlichen Präzedenzfällen bzw. mit deren Auswirkungen?
5. Falls ja, findet ein entsprechender Meinungs austausch der Regierung bzw. des AUE mit diesen Kantonen statt?